



An den  
Deutschen Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Per Email: [anhoerungen-gesundheitsausschuss@bundestag.de](mailto:anhoerungen-gesundheitsausschuss@bundestag.de)

Berlin, 3. März 2026

## Geszentwurf der Bundesregierung „zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung“ (Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz, ApoVWG)

Zunächst stellen wir fest, dass der Arzneimittelversandhandel in Deutschland als komplementärer Versorgungskanal seit nunmehr 22 Jahren eine wichtige Rolle im Versorgungsalltag der Menschen spielt. Er ist eine wichtige **Stütze der Versorgung in sogenannten strukturschwachen Gebieten** ohne dichte medizinische und pharmazeutische Versorgung und in speziellen Bedarfssituationen **ohne Alternative**.

Die Stärkung der Apotheken liegt selbstverständlich im Interesse unseres Verbandes. Daher begrüßen wir insbesondere liberalisierende Maßnahmen wie Erleichterungen bei der Zweigapotheken-Gründung oder den Ausbau der Präventionsangebote durch Apotheken und deren Einbindung in die pharmazeutischen Dienstleistungen. Eine moderne pharmazeutische Versorgung sollte sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der Menschen und gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren.

## Warum bestehende Regelungen ausreichen und neue Pflichten vor allem weitere Bürokratie ohne Zusatznutzen schaffen

Als BVDVA lehnen wir geplante Änderungen, die das Gesetz mit Blick auf die nachgeordneten Verordnungen vorsieht, ab. Das gilt insbesondere für § 35b Apothekenbetriebsordnung und § 9a Arzneimittelhandelsverordnung. Diese Regulierungen gefährden die o.g. Versorgung massiv. Das kann politisch nicht gewollt sein, denn es würde bei **Millionen von Bürgerinnen und Bürgern auf völliges Unverständnis** stoßen. Das wäre politisch nicht durchzuhalten!

## Wir wollen kein Versandverbot für Arzneimittel durch die Hintertür!

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument  
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Zwei Aspekte heben wir daher konkret hervor:

### **Erstens: Hoher Standard bereits heute**

Der Versandhandel unterliegt bereits heute bewährten und klaren arzneimittelrechtlichen Vorgaben (§ 11a ApoG, § 17 (2a) ApoBetrO, § 73 AMG, QM-Pflichten).

- Versandapotheken arbeiten seit über 22 Jahren mit validierten, risikobasierten Versandprozessen, insbesondere bei Arzneimitteln mit besonderen Lagerungsanforderungen (z.B. Kühlpflicht).
- Passiv gekühlte Verpackungssysteme (z.B. Isolierverpackungen mit Kühlakkus) sind Stand der Technik und werden produkt- und saisonabhängig eingesetzt.
- Es ist kein belegter Schadensfall im regulierten Arzneimittelversandhandel bekannt.
- Die **Patientensicherheit ist** bereits heute **gewährleistet**.
- Ein pauschaler Regulierungsansatz ignoriert den risikobasierten Charakter moderner Arzneimittellogistik. Die Verantwortung dafür tragen Versandapotheken durch die bestehende Regulierung vollumfänglich.

### **Zweitens: Geplante Neuregelung bedeutet mehr Pflichten, aber keinen Mehrwert**

- Der neue Referentenentwurf (§ 35b ApoBetrO-E bzw. § 9a AMHV) geht deutlich über den ursprünglichen Ansatz hinaus und verlangt u.a.:
  - Zusätzliche QM-Festlegungen (Transportplanung, Schulungen, Informationspflichten), detaillierte vertragliche Absicherung gegenüber Logistikunternehmen
  - Nachweis- und Dokumentationspflichten
  - Neue Ordnungswidrigkeitstatbestände
- Die **Neuregelung schafft Doppelregulierung**, ohne vermeintliche Sicherheitslücken zu schließen. Es entsteht Formalisierung statt faktischer Qualitätsverbesserung.

Außerdem: Wie will man besondere Risiken im Transport von kühlpflichtigen und kühlkettenpflichtigen Arzneimitteln im Botendienst (ApoBetrO §17 (2)) und bei sonstiger Auslieferung der Arzneimittel (z.B. Heim- und KH-Versorgung) kontrollieren? Diese Bereiche sind explizit in den VO-Entwurf einbezogen (Begründung Besonderer Teil, Artikel 1, zu Nummer 9, Buchstabe a).

Bisher ist die Versendung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln mit aktiver bzw. passiver Kühlung für den Kunden kostenneutral. Das könnte in Zukunft nicht mehr haltbar sein und das wiederum würde die Patientenversorgung negativ beeinträchtigen. **Wo bleibt zudem der Verbraucherschutz**, wenn Preise steigen und die Versorgung ausgedünnt wird?

gez.

BVDVA-Vorstand:

Heinrich Meyer, Apotheker (Vorsitzender, Ressort Organisation/Kongress)  
Dirk Düvel, Apotheker (stv. Vorsitzender BVDVA, Ressort Politik/Regulierung)